

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Auftragsbedingungen (Fassung v. 01.01.2015)

Unsererseits nach Ablauf der voran genannten Frist und dem Vorliegen geforderter Unterlagen akzeptiert.

1. GELTUNGSBEREICH :

1.1 Der vorliegende Frachtvertrag wird dem Auftragnehmer ausdrücklich zu obigen bzw. nachstehenden Bedingungen erteilt. Dieser erklärt Punkte / Inhalte / Bedingungen etc. aus eventuellen Auftragsbestätigungen, die nicht mit unserem Frachtvertrag vereinbarten bzw. Diesen ergänzen, als gegenstandslos und nichtig. Diese werden daher für den Fall der Durchföhrung des Transportes nicht Bestandteil dieses Frachtvertrages.

1.2 Mündliche Nebenbesprechungen haben keine Gültigkeit.

1.3 Dieser Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung gültig.

2. GENEHMIGUNGEN/TRANSPORTMITTEL/AUSSTATTUNG :

2.1 Dem Auftragnehmer liegen die entsprechenden Konzessionen, Genehmigungen bzw. Lizenzen zur Durchföhrungen des gegenständlichen Transportes vor.

2.2 Der Auftragnehmer stellt ein technisch einwandfreies Fahrzeug mit freier und sauberer Lade- fläche zur Verfügung.

2.3 Ladeföhrmittel wie Spannringe, Keile, Kantenschutzöcher, Unterlagholzer, Antirutschmatten etc. Sind vom Auftragnehmer bereitzustellen. Entliehene Ladeföhrmittel sind innerhalb von 10 Tagen zu retournieren. Danach werden diese unwiderruflich lt. Auslage zuzüglich einer Bearbeitungs- gebühr von 25,- Euro in Rechnung gestellt.

2.4 Der Auftragnehmer hat das Fahrpersonal hinsichtlich der Einhaltung der gültigen Sicher- bestimmungen, der Ladungsicherung und das Arbeitszeitgesetz sowie aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen unterwiesen. Für die transportgerechte Ladesicherung ist der jeweili- ge Fahrer zuständig.

2.5 Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass der eingesetzte Fahrer über eine gültige Lenkerberechtigung verfügt und die erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzt.

3. MITARBEITER UND ERFÜLLUNGSGEHILFEN :

3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuwählen.

4. VERLASSEN DES FAHRZEUGES, PARKEN, RUHEPAUSE, ROUTE :

4.1 Beim - auch kurzfristigen - Verlassen des Fahrzeuges ist der Fahrer anzuweisen, dass immer die Lenkradsperre, eventuell vorhandene Kraftstoffunterbrechungs- und/oder Alarmanlage einschalten und das Fahrzeug zu versperren ist. Ebenso dürfen in unbenannt abgestellten Fahrzeugen weder Fahrzeug -noch Frachtpapiere in dem Fahrzeug zurückgelassen werden.

4.2 Jeder unplanmäßige Stopp (zB Panne, Streik, Unfall, Blockade etc.) muss vom Auftragnehmer/ Fahrer telefonisch und/oder schriftlich an den Auftraggeber gemeldet werden.

4.3 Bei Beginn der Pause und vor erneutem Fahrtrakt ist der Fahrer anzuweisen, dass Plane, Verschlüsse und gel/Plomben zu kontrollieren sind.

4.4 Isoliert vom Zugfahrzeug abgestellte Sattelaufleger Container, Wechselbrücken oder Anhänger dürfen in keinem Fall auf unbewachten Parkplätzen abgestellt werden.

4.5 Bei Straßengütertransporten dürfen für Stopps, unabhängig von ihrer Dauer, - ausgenommen Betankung, Zollformalitäten, Pannen - nur bewachte Parkplätze (Eingangs- Ausgangskontrolle, 24- Stunden-Bewachung und ein Zaun um das Gelände) angefahren werden, sofern diese vorhanden sind. Das Werksgelände des Absenders oder Empfängers oder auch der eigene Speditionshof gelten als bewachter Parkplatz, sofern eine Eingangs-/Ausgangskontrolle, 24 Stunden-Bewachung und ein Zaun um das Gelände vorhanden ist. Sofern auf der zu befahrenden Route keine bewachten Parkplätze vorhanden sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Raststätten oder Autohöfe angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge in unbe-wohntem Industriegebiet ist generell verboten.

4.6 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.7 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.8 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.9 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.10 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.11 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.12 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.13 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.14 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.15 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.16 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.17 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.18 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.19 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.20 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.21 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.22 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.23 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.24 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.25 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.26 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.27 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.28 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.29 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.30 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.31 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.32 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.33 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.34 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.35 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.36 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.37 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.38 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.39 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.40 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.41 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.42 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.43 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.44 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.

4.45 Der von Ihnen eingesetzte Fahrer darf auf keinem Fall von der vorgeschriebenen bzw. plan- mäßigen Fahrtroute abweichen.